

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen		
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>220</b>	<b>Vergabeverfahren</b>	
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	221	Merkmale und Wahl	Seite 1

Im öffentlichen Beschaffungswesen werden vier Vergabeverfahren unterschieden. Das Vergabeverfahren darf nicht frei gewählt werden, sondern muss je nach Auftraggeber unter Einhaltung von kommunalen oder kantonalen Schwellenwerten erfolgen. Für Planerleistungen gelten die Schwellenwerte für Dienstleistungen:

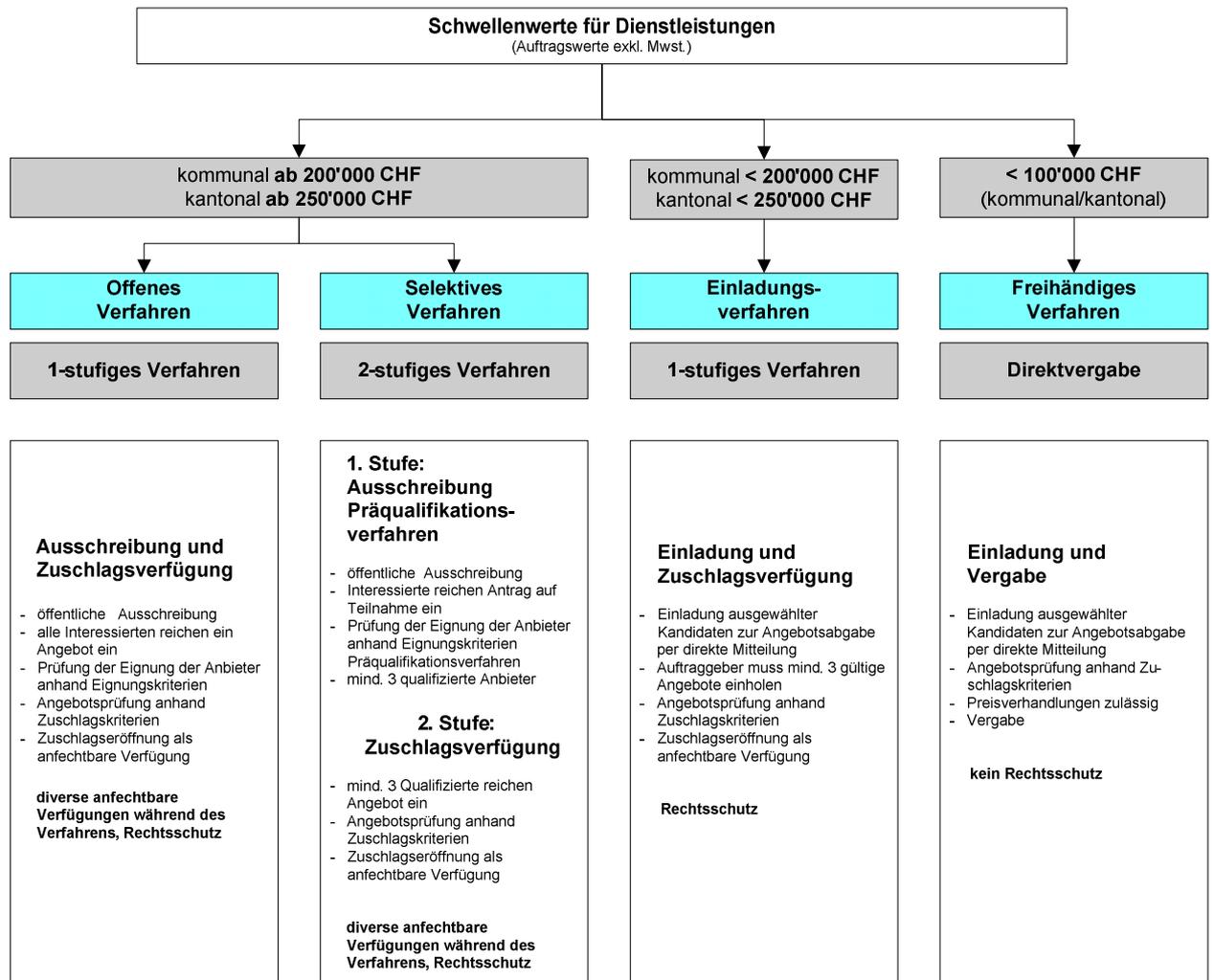


Abb. 221-1: Wahl/Vergabeverfahren

**Kommunale Schwellenwerte** gelten für folgende Auftraggeber:

- Gemeinde, Gemeindeverband, Schwellenkorporation, kommunale Anstalt oder andere öffentl.-rechtl. Körperschaft mit kommunaler Beteiligung
- Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgungsunternehmen, Abwasser-, Abfallentsorgungsunternehmen oder Telekommunikationsunternehmen mit kommunaler Beherrschung oder Konzessionierung
- Private, die zu mehr als 50 % durch die Gemeinde finanziert werden

Tiefbauamt des Kantons Bern	Ausschreibung und Vergabe von Planerleistungen			
<b>Fachordner Wasserbau</b>	<b>220</b>	<b>Vergabeverfahren</b>		
Datum: 04.01.10 / V 1.2/d Revidiert:	221	Merkmale und Wahl	Seite	2

**Die Gemeinden dürfen aber auch niedrigere Schwellenwerte definieren, um den Markt zu öffnen und eine grössere Konkurrenz auch bei kleineren Planungsaufträgen zuzulassen.**

**Kantonale Schwellenwerte** gelten für folgende Auftraggeber:

- Kanton, kantonale Anstalten oder andere öffentl.-rechtl. Körperschaft mit kantonaler Beteiligung
- Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgungsunternehmen, Abwasser-, Abfallentsorgungsunternehmen oder Telekommunikationsunternehmen mit kantonaler Beherrschung oder Konzessionierung
- Private, die zu mehr als 50 % vom Kanton oder Bund finanziert werden

Die Voraussetzungen für ein Freihändiges Verfahren sind in Art. 7 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBV [BSG 731.21], geregelt.



Die Vergabe von Planerleistungen ist auch denkbar als:

- Studienauftrag (nur im Einladungsverfahren)
- Ideenwettbewerb
- Projektwettbewerb \*

\* Informationen zum Verfahren:

- Art. 40 – 57 VoeB [SR 172.056.11]
- Der Planungs- und Gesamtleistungswettbewerb im öffentlichen Beschaffungsrecht [H4]
- Architektur- und Ingenieurwettbewerbe im Submissionsrecht [H5]